



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Dissidenten-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Michael Schmelich

GZ: (OB) GB 5

Datum: 25. AUG. 2021

— **Aussetzung der Vergabe von Gesundheitszeugnissen**
AF1679/21

Sehr geehrter Herr Schmelich,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die Anfrage nicht „knapp gehalten“ im Sinne von § 19 Abs. 1 GO SR ist.

— Hinsichtlich der Fragen 3, 4 und 6 bis 8 besteht ferner deshalb kein Antwortanspruch, weil die Anfrage insoweit keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft. Alle in den Fragen 3, 4 und 6 bis 8 hinterfragten Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei den vorgenannten Fragen. Die Fragen 3 und 8 zielen auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick über hypothetische vom Fragesteller erwartete Sachverhalte ab. Die mit den Fragen 4 und 6 bis 7 erfragten Informationen sind rein statistischer Natur.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

— **„Für Menschen, welche in der Gastronomie, Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegungen oder in der Lebensmittelverarbeitung tätig sind, ist eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz verpflichtend. Diese Bescheinigung, allgemein auch Gesundheitszeugnis genannt, kann in Dresden beim Amt für Gesundheit und Prävention nach Besuch einer zweistündigen Schulung erworben werden.**

Am 16. März 2020 verkündete die Stadt Dresden in einer Pressemitteilung, dass ab sofort und bis auf Weiteres keine Gesundheitszeugnisse ausgestellt würden. Begründet wurde dies mit

„de[m] hohen Arbeitsaufkommen[...] des Hygienischen Dienstes durch die Verbreitung des Coronavirus“. Aktuell ist nicht zu erkennen, dass wieder regelmäßige Schulungen aufgenommen wurden.

Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Ist die regelmäßige Ausstellung von Gesundheitszeugnissen weiterhin ausgesetzt? Falls ja, wann wird die Aussetzung voraussichtlich enden?“**

Die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen wurde pandemiebedingt ab 16. März 2020 vorübergehend ausgesetzt. Bereits seit dem 18. Mai 2020 werden wieder regelmäßig Schulungen für die Gesundheitszeugnisse angeboten.

2. **„Mit welcher rechtlichen Grundlage begründet das Amt für Gesundheit und Prävention die Aussetzung einer rechtlich vorgeschriebenen und zur Berufsausübung notwendigen lebensmittelrechtlichen Unterweisung?“**

In der vorgenannten Zeit griffen weitreichende Kontaktbeschränkungen auf Grundlage kommunaler Allgemeinverfügungen bzw. der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Aufgrund der Kontaktminimierung, verbunden mit der Schließung vieler Einrichtungen, z. B. der Gastronomie, und der gleichzeitigen Arbeitsbelastung des Amtes wurden Schulungen vorübergehend ausgesetzt. Wie oben erwähnt wurden die Schulungen jedoch schnellstmöglich wiederaufgenommen.

3. **„Da als Begründung die hohe Arbeitsbelastung des Hygienischen Dienstes durch die Corona-Pandemie aufgeführt wird und im März 2020 ersichtlich sein musste, dass sich die Situation kurzfristig nicht entspannen würde: welche Maßnahmen wurden getroffen, um den Hygienischen Dienst zu entlasten und Kapazitäten für die Schulungen zu schaffen?“**

Die Abteilung Hygienischer Dienst konnte im o. g. Zeitraum nicht entlastet werden. Es handelte sich um die erste Welle der Pandemie. Um den erhöhten Bedarf an Schulungen vorrangig im 2. und 3. Quartal des Jahres gerecht zu werden, wurde die Belehrung zeitweise in den Plenarsaal des Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19 verlegt. So konnten großflächig Schulungen angeboten werden.

4. **„Wie hoch ist die Nachfrage nach der Vergabe von Gesundheitszeugnissen und kann diese von den unregelmäßigen Zusatzterminen erfüllt werden?“**

2020 sank die Nachfrage nach Gesundheitszeugnissen leicht aufgrund des pandemiebedingten Lockdowns (Schließung Gastronomie/Hotellerie). Für das Jahr 2021 kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden, auch hier wird durch den Lockdown im Frühjahr ein leichter Rückgang zu erwarten sein. Die Anzahl der Schulungen wird entsprechend der Nachfrage angepasst. Bis dato konnte mit den angebotenen Terminen die Nachfrage befriedigt werden.

5. **„Welche sachlichen Erwägungen waren für die Übertragung der Aufgabe an das Stadtbezirksamt Leuben verantwortlich?“**

Die Belehrungen für die Gesundheitszeugnisse wurden durch das Amt für Gesundheit und Prävention durchgeführt. Die dafür verantwortliche Abteilung Hygienischer Dienst hat ihren Dienstsitz im Stadtbezirksamt Leuben. Eine Delegation auf das Stadtbezirksamt Leuben erfolgte zu keinem Zeitpunkt.

6. „Wie viele Personen mussten abgewiesen werden und welche kurzfristige Alternative wurde diesen angeboten?“

Es wurden keine Dresdner Bürgerinnen und Bürger abgewiesen. Für Personen, die außerhalb Dresdens wohnen und arbeiten, wurde der Hinweis gegeben, sich an das für sie zuständige Gesundheitsamt zu wenden. Sollten dort längerfristig keine Termine angeboten werden, kann dieser Personenkreis auch in Dresden belehrt werden.

7. „Sind dem Amt für Gesundheit und Prävention Fälle bekannt, in denen Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen einen beruflichen oder finanziellen Nachteil erlitten haben, weil keine Gesundheitszeugnisse ausgestellt wurden? Gab es hierzu offizielle Beschwerden und falls ja, wie viele und wie wurden diese behandelt?“

Zu beruflichen und finanziellen Nachteilen, ebenso zu offiziellen Beschwerden liegen keine Informationen vor.

8. „Vor der Aussetzung wurden die Schulungen ausschließlich in deutscher Sprache erteilt. Ist angedacht, die Schulungen zukünftig auch in anderen Sprachen anzubieten?“

Die Schulungen werden ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt. Eine schriftliche Zusammenfassung des Vortrages mit den wichtigsten Informationen wird in mehreren Sprachen angeboten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert